

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1 gem. § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG

Es erfolgt keine Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 1 (Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Berichtes des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015).

Der Jahresabschluss der Synaxon AG für das Geschäftsjahr 2015 wurde vom Aufsichtsrat gebilligt und damit festgestellt. Ein Sonderfall nach § 173 AktG, wonach die Feststellung des Jahresabschlusses der Hauptversammlung überlassen wird, wenn Vorstand und Aufsichtsrat dies beschließen, liegt nicht vor.

§ 175 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz sieht lediglich vor, dass der Vorstand die Hauptversammlung zur Entgegennahme unter anderem des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie zur Beschlussfassung über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns einzuberufen hat.

Auch im Hinblick auf die weiteren im Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen bedarf es keines Hauptversammlungsbeschlusses.

Die in diesem Tagesordnungspunkt genannten Unterlagen stehen vor der Einberufung im Internet unter <http://www.synaxon.de> zur Verfügung. Die Unterlagen werden ferner in der Hauptversammlung zugänglich gemacht.

Schloß Holte-Stukenbrock im März 2016

Der Vorstand